

DER SICHERHEITSBEAUFTRAGTE

592.4
a.591.70. - MS/sh
a.595.22.

3003 Bern, den 12. Dezember 1979

VERTRAULICH

Herrn Oberst i Gst Julius WEDER
Vizedirektor der UNA
Bundeshaus Ost

3003 B e r n

Herr Oberst,

Die Ereignisse in und um die US-Botschaft in Teheran lassen es als angezeigt erscheinen, die Frage der Aufbewahrung der bei den Auslandvertretungen befindlichen klassifizierten Akten neu zu überprüfen.

Zur Zeit dürfen unsere Vertretungen die Kopien der eigenen politischen Berichte während höchstens 3 Jahren, die Kopien der Berichte anderer Vertretungen sowie das vom EDA herausgegebene Wochenbulletin während höchstens 6 Monaten aufbewahren. Nachher sind diese Papiere zu vernichten, und die Vernichtung ist periodisch dem Generalsekretariat EDA zu melden. Bezüglich bestimmter weiterer Dokumente vertraulichen Inhalts gelangen die gleichen Regeln zur Anwendung. Ich tendiere nun darauf, diese Fristen drastisch zu verkürzen.

- 2 -

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob für die Verteidigungsattachés gleiche oder ähnliche Vorschriften gelten. Mir scheint jedoch, dass gleichgezogen werden sollte, denn theoretisch wäre es durchaus denkbar, dass auch eine unserer Botschaften besetzt würde (5 mehr oder weniger friedliche Besetzungen haben wir ja bereits erlebt), wobei es den Besetzern gelänge, in den Besitz vertraulicher und geheimer Akten zu gelangen.

Dürfte ich Sie bitten, sich dieser Frage anzunehmen. Zu einer Aussprache stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit besten Grüßen verbleibe ich

he

(Meier)

Kopie z.K. an:

Herrn Botschafter J. Martin